

EINLEITUNG

EINLEITUNG

EINLEITUNG

STOPP: BÜROKRATIEFLUT GEFÄHRDET HANDWERK

Wir als österreichische Gewerbe- und Handwerksbetriebe beweisen gerade in Krisenzeiten, wie stabil, resilient und zukunftsorientiert unsere Unternehmen aufgestellt sind.

Wir als österreichische Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind die gestaltende Kraft in der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft mit unserem fachlichen Wissen und Können, unserem Unternehmergeist und unserem Engagement.

Wir als österreichische Gewerbe- und Handwerksbetriebe sichern nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze und damit den Wohlstand in den Regionen – jetzt und auch in Zukunft!

FÜR EIN STARKES HANDWERK? JETZT HANDELN!

Unterstützen Sie unsere Forderungen und helfen Sie, das Handwerk und Gewerbe in Österreich zu stärken!




STOPP DEN BÜROKRATIE- IRRSINN!



Das österreichische Gewerbe und Handwerk fordert einen **BÜROKRATIESTOPP** für österreichische und europäische Rechtsvorschriften!



Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich
+43 5 90 900 3288 · bsg@wko.at · 

BÜROKRATIE FESSELT UNS!



Wir sind erfolgreich, weil wir mit Freude und Können – Nähe am Kunden – unsere Produkte und Dienstleistungen individuell, flexibel und innovativ schaffen.

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt! Die Beziehung zu den Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen wird in überschaubaren Betriebseinheiten vielfach im familiären Umfeld gelebt.

ACHTUNG: BÜROKRATIE ERSTICKT INNOVATION

Dieses Erfolgsmodell gerät zunehmend durch oft abstruse Bürokratieauflagen unter Druck. Innovationsgeist, Freude und Flexibilität werden durch eine Vielzahl an Informations-, Dokumentations- und Kontrollpflichten, die meistens aus der Welt der Großbetriebe stammen, Schritt für Schritt zum Erliegen gebracht!

Wir als österreichische Gewerbe- und Handwerksbetriebe fordern daher einen 25%-CUT bei allen bestehenden Bürokratieauflagen und einen BÜROKRATIESTOPP für neue Rechtsvorschriften.



DAS GEWERBE UND HANDWERK DARF NICHT ZUM LÜCKENBÜSSER FÜR DIE UNGERECHTIGKEITEN IN DER WELT WERDEN!



Zahlreiche neue EU-Vorschriften haben eines gemeinsam: Sie wälzen die Verantwortung für die Bekämpfung bestimmter Ungerechtigkeiten in der Welt, wie die Wahrung der Menschenrechte, die Verhinderung illegaler Waldrodungen oder die Bekämpfung der Korruption auf die Betriebe in der Lieferkette über. Dabei ist all das eigentlich die ureigenste Aufgabe der Staaten. So müssen Betriebe von der Gewinnung der Rohstoffe bis zum Endprodukt solche sozialen und ökologischen Kriterien weltweit nachvollziehen. Jeder Betrieb in dieser Kette hat Sorgfalts- und Dokumentationspflichten - teilweise unglaublichen Umfangs über mehrere Stufen hinweg! Die Nichteinhaltung der Vorschriften wird sowohl von den Behörden als auch vom Markt sanktioniert werden.

Teilweise sind KMUs direkt betroffen, teilweise indirekt, weil sie von ihren Großbetrieben, denen sie zuliefern, dazu vertraglich verpflichtet werden. Dokumentationssysteme für Großbetriebe werden somit KMUs, wie es die Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind, übergestülpt.

FORDERUNGEN:

Werden Produkte ausschließlich in

Österreich oder der EU hergestellt und vertrieben, müssen Kriterien wie die Entwaldungsfreiheit, Einhaltung der Menschenrechte, Beachtung des Arbeitsrechts und die Befolgung der Umweltauflagen per Gesetz als gegeben anerkannt werden.

Werden Rohstoffe/Produkte aus Drittländern in die EU importiert, muss es für KMUs in der EU ausreichend sein, sich auf die Sorgfaltserklärung des EU-Importeurs zu berufen. Eine Zuordnung zu einzelnen Produktionschargen des KMU soll nicht notwendig sein, wenn das KMU keine anderen importierten Waren, als solche mit einer entsprechenden Sorgfaltserklärung bezieht.

Beispiele:

- EU-Lieferketten-Richtlinie
- EU-Entwaldungsverordnung

KMUS DÜRFEN NICHT UNTER GENERALVERDACHT STEHEN - IM GEGENTEIL: DIE EIGENVERANTWORTUNG MUSS GESTÄRKT WERDEN!



Die Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation befähigt und bereit, verantwortungsvoll zu agieren. Tatsächlich werden sie in ihrer Eigenverantwortung durch Form- und

Dokumentationsvorschriften immer stärker eingeengt. Den Unternehmer:innen darf nicht von vorneherein unterstellt werden, dass sie Rechtsvorschriften wie das Steuer- oder Arbeitsrecht hintergehen wollen.

FORDERUNGEN:

Die bestehenden Haftungs- und Dokumentationsvorschriften sind zu durchforsten und ein Bürokratiestopp für neue Auflagen, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene, festzulegen.

Beispiele:

- Entschärfung der Registrierkassen-Bestimmungen
- Unternehmen im Arbeitnehmerschutz entkriminalisieren

WIDERSPRÜCHLICHE REGELUNGEN FÜHREN ZU RECHTSUNSIKERHEIT - DAS IST ZU BESEITIGEN!



Bürokratische Entlastungsmaßnahmen werden oft durch andere Vorschriften konterkariert. Die Folge ist Rechtsunsicherheit bei den Unternehmer:innen.

FORDERUNGEN:

Der Normenwiderspruch ist durch vereinfachte Regelungen aufzulösen.

Beispiel:

- Genehmigungsfreistellungs-VO

UNIKATE UND MINISERIEN DÜRFEN NICHT DEN AUFLAGEN FÜR GROSSERIEN UNTERWORFEN WERDEN!



Die Herstellung von Einzelstücken und Miniserien ist denselben bürokratischen Auflagen hinsichtlich Zulassung, Kennzeichnung und Kontrolle unterworfen, wie die Massenproduktion. Die Bezugsgröße für rechtliche Standards gerade in der EU sind in der Regel die Gegebenheiten bei Großunternehmen. Dadurch sind die Stückkosten für KMUs unverhältnismäßig höher als jene bei großbetrieblicher Produktion. Obwohl der Markt die Besonderheit von Unikaten oder in Kleinserie hergestellten Produkten vielfach verlangt, machen die bürokratischen Kosten die individualisierte Herstellung unrentabel und damit unmöglich.

FORDERUNGEN:

Bei der Festlegung von rechtlichen Standards ist die Lebenswirklichkeit und Leistungsfähigkeit von KMUs ausreichend zu berücksichtigen. Die Bezugsgröße dürfen nicht 0,2% der Betriebe, sondern die 99,8% KMUs in der EU sein.

Beispiele:

- EU-Green Claims-Richtlinie
- Einzelmischung von ätherischen Ölen – Humanenergetiker:innen